

STATISTISCHE BERICHTE  
Kennziffer: Q II 9 - j 13 HH

# Abfallentsorgung in Hamburg 2013

Teil 3: Einsammlung von Abfällen

herausgegeben am: 28. November 2014



# Impressum

## Statistische Berichte

### Herausgeber:

#### Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12  
20457 Hamburg

### Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Jan Fröhling

Telefon: 0431/6895-9226

E-Mail: [umwelt@statistik-nord.de](mailto:umwelt@statistik-nord.de)

### Auskunftsdienst:

E-Mail: [info@statistik-nord.de](mailto:info@statistik-nord.de)

Auskünfte: 040 42831-1766  
0431 6895-9393

Internet: [www.statistik-nord.de](http://www.statistik-nord.de)

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2014  
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

### Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
×	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
( )	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

Durch das **Runden der Zahlen** können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

## Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 2 UStatG.

## Erläuterungen und Begriffserklärungen

Abfallentsorgung	Beseitigung und Verwertung von Abfällen  Europäisches Abfallartenverzeichnis (EAV) Grundlage der erfassten Abfallarten ist das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) vom 10. Dezember 2001 – BGBl. I S. 3379, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. Juli 2002, BGBl. I S. 2833. Das Europäische Abfallverzeichnis ist ein gemeinschaftlich harmonisiertes Abfallverzeichnis, das regelmäßig auf der Grundlage neuer Erkenntnisse geprüft und erforderlichenfalls geändert wird. Es gliedert sich in Abfallkapitel, Abfallgruppen und Abfallarten.
Beseitigung	Hierzu zählen alle mit D-Verfahren nach Anhang IIA Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eingestufteten Entsorgungsanlagen der ersten Entsorgungsstufe, z. B. Ablagerung und Verbrennung.
Einwohnerangaben für pro-Kopf-Zahlen	Pro-Kopf-Zahlen werden für das Berichtsjahr 2012 sowohl mit den Einwohnerzahlen aus der Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung von 1987 (VZ87) als auch auf Basis des Zensus 2011 berechnet. Hintergrund ist, dass die Zensusergebnisse für alle Bundesländer geringere Bevölkerungszahlen ausweisen und sich daraus höhere Pro-Kopf-Werte ergeben, als bei der Durchschnittsberechnung mit den Bevölkerungszahlen aus der Fortschreibung der VZ87.
Haushaltstypische Abfälle	Überwiegend bei den Haushalten anfallende Abfallarten des Kapitels 20 (Siedlungsabfälle) und der Gruppe 15 01 Verpackungen) des EAV. Die Abfälle wurden durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der obersten Abfallbehörden der Länder, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Umweltbundesamtes und des Statistischen Bundesamtes als überwiegend haushaltstypisch definiert. Die hier ausgewiesenen Mengenschließen auch die bei Wertstoff- und Recyclinghöfen abgegebenen Abfälle ein, die vom Holsystem (Wertstoffsäcke, Sperrmüllsammmlung etc.) nur bedingt erfasst werden.
Hausmüll	Feste Abfälle aus Haushalten, die von der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelt werden.
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	In Gewerbebetrieben, Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und Industrie anfallende Abfälle, soweit sie nach Art und Menge zusammen mit dem Hausmüll im Rahmen der regelmäßigen Systemabfuhr entsorgt werden.
Öffentliche Müllabfuhr	Einsammlung von Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, Sperrmüll, Straßenkehricht, Marktabfällen, kompostierbaren Abfällen aus der Biotonne im Rahmen der regelmäßigen Systemabfuhr (auch durch beauftragte Dritte).
Verwertung	Hierzu zählen alle mit R-Verfahren nach Anhang IIB Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eingestufteten Entsorgungsanlagen der ersten Entsorgungsstufe, z. B. Verwendung als Brennstoff und biologische Behandlung.

## 1. Von der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelte Abfälle in Hamburg 2009 bis 2013

Jahr	Eingesammelte Abfälle			Davon				
	insgesamt	je Einwohner <sup>1</sup>		Haus- und Sperrmüll	getrennt erfasste		Elektroaltgeräte	sonstige Abfälle
		VZ '87	Zensus 2011		organische Abfälle	Wertstoffe		
	Tonnen	kg		Tonnen				
2009	814 072	458,8	×	586 200	36 100	178 200	11 100	2 472
2010	797 175	446,2	×	566 900	37 200	180 700	9 800	2 575
2011	813 915	452,5	×	551 800	55 100	193 300	11 000	2 715
2012	796 202	438,8	459,1	519 700	67 900	196 800	9 400	2 402
2013	798 968	×	457,5	506 500	71 600	209 400	9 000	2 468

<sup>1</sup> siehe Erläuterungen zu den Einwohnerangaben für pro-Kopf-Zahlen

## 2. Von der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelte Abfälle in Hamburg 2013 nach Abfallarten

Abfallarten	Abfälle		Davon zur	
	insgesamt	Beseitigung	Verwertung	
			Tonnen	
<b>Insgesamt</b>	<b>798 968</b>	<b>488 476</b>	<b>310 492</b>	
<b>Haus- und Sperrmüll</b>	<b>506 500</b>	<b>486 200</b>	<b>20 300</b>	
Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle gemeinsam über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelt	466 300	466 300	–	
Sperrmüll	40 200	19 900	20 300	
<b>Getrennt erfasste organische Abfälle</b>	<b>71 600</b>	<b>–</b>	<b>71 600</b>	
Abfälle aus der Biotonne	54 100	–	54 100	
Biologisch abbaubare Abfälle (aus Garten- und Parkabfällen)	17 500	–	17 500	
<b>Getrennt gesammelte Wertstoffe</b>	<b>209 400</b>	<b>–</b>	<b>209 400</b>	
Glas	28 900	–	28 900	
Gemischte Verpackungen (inkl. Leichtverpackungen [LVP])	33 200	–	33 200	
Papier, Pappe, Karton (PPK)	98 400	–	98 400	
Metalle	13 800	–	13 800	
Holz	29 700	–	29 700	
Kunststoffe	500	–	500	
Bekleidung und Textilien	4 900	–	4 900	
<b>Elektroaltgeräte</b>	<b>9 000</b>	<b>–</b>	<b>9 000</b>	
Elektroaltgeräte	9 000	–	9 000	
<b>Sonstige Abfälle</b>	<b>2 468</b>	<b>2 276</b>	<b>192</b>	
Sonstige gefährliche Abfälle	1 169	977	192	
Sonstige nicht gefährliche Abfälle	1 299	1 299	–	